

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-005

öffentlich

Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe 2

Einreicher: Bürgermeister	21.01.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.02.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.02.2014	Hauptausschuss				
26.02.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 2 (Stand Januar 2014).

Sachverhalt

Rechtsgrundlage der Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG). Hiernach haben Lärmaktionspläne die Funktion, die Lärmbelastung zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmenempfehlungen zur Reduzierung von Lärmbetroffenheiten zu erarbeiten. Der Lärmaktionsplan ist ein informelles, strategisches Planungsinstrument, das künftig regelmäßig fortgeschrieben wird und damit in seiner gesamtstädtischen Wirkung langfristig angelegt ist. Von ihm geht keine unmittelbare rechtliche Wirkung für oder gegen die Bürgerinnen und Bürger aus. Innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist der Lärmaktionsplan im Rahmen von Planungsverfahren sowie bei Behördenentscheidungen im Rahmen der Abwägung unterschiedlicher Belange zu berücksichtigen und somit abwägungserheblich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 28.11.2012 die Aufstellung der Lärmaktionsplanung Stufe 2 beschlossen. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren, wie frühzeitige und förmliche Bürger- und Trägerbeteiligung, wurden durchgeführt, die Stellungnahmen ausgewertet. Der Plan ist nunmehr zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Lärmaktionsplan Stand Januar 2014 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)